

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Gesundheits- und  
Veterinäramt

14.11.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Dr. Schulze Kalthoff

Telefon: 492-5300

SchulzeKalthoff@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst – Förderung einer weiteren Personalverstärkung im Gesundheits- und Veterinäramt

Beratungsfolge

23.11.2022	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
01.12.2022	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
14.12.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2022	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat bestätigt die Einrichtung von 5,25 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für das Gesundheits- und Veterinäramt zum Stellenplan 2023, die zu 100 % über den „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ refinanziert werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0701	Gesundheitsdienste			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2023 2024 2025 2026	396.340 396.340 396.340 396.340	Erträge
<b>Erträge gesamt</b>				<b>1.585.360</b>	
Zeile	11	Personalaufwendungen	2023 2024 2025 2026	396.340 396.340 396.340 396.340	
<b>Aufwendungen gesamt</b>				<b>1.585.360</b>	
<b>Saldo</b>				<b>0</b>	

Die zur Finanzierung von 5,25 VZÄ erforderlichen Ermächtigungen werden von der Verwaltung durch ein Veränderungsblatt in die Etatberatungen für den Haushalt 2023 eingebracht. Die Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen erfolgt zu 100% durch den „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ für die Jahre 2023 bis 2026.

**Begründung:**

Ausgangslage:

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie haben Bund und Länder wie bereits früher berichtet im September 2020 den „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ beschlossen. Hiermit sollen der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) und insbesondere die Gesundheitsämter in ganz Deutschland personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt werden. Insgesamt stellt der Bund im ÖGD-Pakt 4 Milliarden Euro für Personal, Digitalisierung und die Schaffung moderner Strukturen zur Verfügung – davon 3,1 Milliarden Euro allein für den personellen Ausbau des ÖGD. Im Rahmen des Pakts stehen sämtliche Aufgaben des ÖGD im Fokus.

Über die gesamte Laufzeit hinweg beinhaltet der Pakt eine Zielgröße von 5.000 neu zu schaffenden Stellen im ÖGD, davon grundsätzlich 90% in den unteren Gesundheitsbehörden / örtlichen Gesundheitsämtern.

Die erste Tranche der Förderung von neuen Personalstellen ist Ende 2021 bewilligt worden. Im Rahmen dieser Förderphase sollten dadurch im Jahr 2021 bundesweit 1.500 Vollzeitstellen im ÖGD geschaffen werden. Der Stadt Münster wurde in dem Rahmen auf Antrag ein Betrag i.H.v. 590.000 Euro mit der Vorgabe bewilligt, damit mindestens 8,4 neue unbefristete Stellen im Gesundheitsamt einzurichten.

Mit der im Jahr 2022 begonnenen zweiten Förderphase sollen bundesweit insgesamt weitere 3.500 Vollzeitstellen im ÖGD geschaffen werden.

### Umsetzung in Nordrhein-Westfalen:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) und die kommunalen Spitzenverbände haben im September 2021 eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des ÖGD-Pakts für das Land Nordrhein-Westfalen (Rahmenvereinbarung Personalaufwuchs) unterzeichnet, die inzwischen für die zweite Förderphase angepasst und verlängert wurde.

Orientiert an den Vorgaben des Bundes ist danach in NRW in der zweiten Förderphase die Schaffung und Finanzierung von mindestens weiteren 679 Stellen auf der Ebene der unteren Gesundheitsbehörden vorgesehen. Auf Münster entfällt davon eine „Mindestquote“ von 12,04 Stellen (Vollzeitäquivalenten) – der Wert orientiert sich an der anteiligen Bevölkerungszahl. Dieser Wert stellt die Mindestanzahl an Stellen dar, die in Münster gem. Bundesvorgaben und Rahmenvereinbarung bis zum Jahresende 2022 für Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde einzurichten (zu beschließen) sind, um die für Münster in diesem Jahr „reservierte“ Fördersumme zu erlangen. Für das Jahr 2022 steht hier für Münster ein Betrag i.H.v. 1.207.443 Euro bereit. Die Besetzung der Stellen kann gestaffelt in den nächsten Jahren erfolgen.

### Umsetzung in Münster:

Der erst im September 2022 veröffentlichte zweite Förderaufruf und die erst damit bekannt gewordene genaue Größenordnung der Fördermittel für 2022 incl. der damit verbundenen „Mindestquoten“ von zu schaffenden Stellen hat wie im Jahr 2021 gegen Jahresende zu einem hohen Handlungsdruck geführt.

Die Stadt Münster hat inzwischen unter Beachtung der vorgegebenen engen Fristen einen Antrag über eine Mittelzuwendung für das Jahr 2022 in Höhe von 1.020.000 Euro auf Grundlage der „Rahmenvereinbarung Personalaufwuchs“ bei der Bezirksregierung gestellt und im Antrag mitgeteilt, dass damit die Einrichtung von mindestens 12,62 Stellen (und damit 0,58 Stellen über der Mindestquote) vorgesehen ist.

Ein Teil der im Rahmen der zweiten Fördertranche vorgesehenen Stellen ist bereits in der Anmeldung zum Stellenplan 2023 enthalten. Aufgrund der erst spät bekannt gewordenen genauen Rahmenbedingungen des zweiten Förderaufrufs konnte ein Stellenkontingent i.H.v. 5,25 Stellen nicht mehr rechtzeitig im Rahmen der regulären Stellenplananmeldung erfasst werden und wird hiermit nachgemeldet. Die Zuschussgewährung ist auch für das Jahr 2022 wie bereits im ersten Förderaufruf 2021 daran gebunden, dass das zuständige Entscheidungsgremium der Kommune die Stelleneinrichtung beschließt.

Die mit dieser Vorlage nachgemeldeten 5,25 Stellen verteilen sich gemäß den vom Land definierten Kategorien wie folgt:

- 0,5 Stelle ärztliches Personal (Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- 1,75 Stellen weiteres Fachpersonal (Psychiatriekoordination/Gesundheitsförderung/Gesundheitplanung/Gesundheitsberichterstattung/Öffentlichkeitsarbeit)
- 3,0 Stellen Verwaltungspersonal (verschiedene Aufgaben)

In Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin